

Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.03.2024

TOP 2 VHS Unterland - Vorstellung ihrer Arbeit und die derzeitigen Rahmenbedingungen und Entwicklungen

Vorlage: 023/2024

Kenntnisnahme.

TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Einzelhandel PENNY und EDEKA im Waagerner Tal“ - - erneuter Auslegungsbeschluss

Vorlage: 020/2024

Nach der Klärung von Verständnisfragen ergeht der folgende mehrheitliche

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen, die in der beigefügten Abwägungstabelle des Büro Kehle, Neudenau vom 29.02.2024 dargestellt sind, zu.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einzelhandel PENNY und EDEKA im Waagerner Tal“ wird festgestellt und die Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst folgende Unterlagen:

1. Planzeichnung zum Bebauungsplan-Entwurf „Einzelhandel PENNY und EDEKA im Waagerner Tal“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:500 vom 29.02.2024, Kehle Ingenieurbüro GmbH
2. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Einzelhandel PENNY und EDEKA im Waagerner Tal“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 29.02.2024, Kehle Ingenieurbüro GmbH
3. Begründung gemäß § 9 BauGB vom 29.02.2024, Kehle Ingenieurbüro GmbH
4. Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung vom 12.09.2023, Wagner + Simon Ingenieure GmbH
5. Fachbeitrag Artenschutz vom 12.09.2023, Wagner + Simon Ingenieure GmbH
6. Vorhaben- und Erschließungsplan vom 28.02.2024, Maßstab: 1:250, Heinrich + Steinhardt GmbH
7. Erläuterung zum Vorhaben- und Erschließungsplan vom 29.02.2024, Heinrich + Steinhardt GmbH
8. Auswirkungsanalyse zur Verlagerung von Edeka in Möckmühl, mit Stand vom 13.10.2021, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH.
9. Schalltechnische Untersuchungen vom 19.12.2022 und 14.07.2023, AC-CON GmbH
10. Verkehrstechnische Beurteilung der Stellplatzanlage inkl. Pläne vom 13.07.2023, Lademacher

11. Verkehrsuntersuchung vom September 2023, BS Ingenieure
 12. Abwägungstabelle vom 29.02.2024, Kehle Ingenieurbüro GmbH
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie die übrigen Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

TOP 4 Neubau eines Feuerwehrhauses in Züttlingen - Vergabe der Planung

Vorlage: 022/2024

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Architekturbüro Huber, Billigheim mit der Planung des Neubaus eines Feuerwehrhauses in Züttlingen zu beauftragen.

TOP 5 Bekanntgaben, Anträge, Anfragen

Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat den folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich an der öffentlichen Bündelausschreibung zur zukünftigen Klärschlammverordnung und Phosphorzurückgewinnung in Stadt- und Landkreis Heilbronn zu beteiligen und alles Weitere zu veranlassen.
2. Die Heilbronner Versorgungs GmbH wird mit der Vorbereitung der Vergabe und der Durchführung des öffentlichen Vergabeverfahrens beauftragt.